

Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2019	Beratungsunterlage TOP: 1 g)		Bearbeiterin:	Datum: 08.05.2019	
	Drucksache-Nr.: 63 /2019		Frau Bezner		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM: 	10: 	20: 

**Änderung zum Bauantrag vom 04.10.2017: Hauptstraße Flst. 80, 82, 83
Neubau MFH mit Garage und Stellplätzen sowie Praxis im EG**
1. Änderung Grundrissabmessungen im UG
2. Änderung der Flachdachabmessungen, Bereich zwischen Satteldächern
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Änderung zum Bauantrag vom 04.10.2017 in folgenden Bereichen:

- Änderung Grundrissabmessungen im UG (Erweiterung um 1,53 m)
- Änderung der Flachdachabmessungen im Bereich zwischen den Flachdächern (Richtung Osten).

Die entsprechenden Pläne mit den in rot eingetragenen Änderungen liegen als Anlagen bei.

Die Notwendigkeit zu den Änderungen wurde wohl erst im Rahmen der Werkplanung deutlich. Die Änderung der Grundrissabmessung ist vor allem aus statischer Sicht notwendig. Die Außenmaße des Gebäudes an sich ändern sich aber nicht.

Aus Sicht von Verwaltung und Baurechtsbehörde sind die Änderungen städtebaulich vertretbar. Die Versagung des Einvernehmens wäre daher eine unzumutbare Härte.

Die Nachbaranhörung wird noch einmal durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt das Einvernehmen zu der Änderung zum Bauantrag vom 04.10.2017: Hauptstraße Flst. 80, 82, 83
Neubau MFH mit Garage und Stellplätzen sowie Praxis im EG
1. Änderung Grundrissabmessungen im UG
2. Änderung der Flachdachabmessungen, Bereich zwischen Satteldächern